

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0513/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 09.08.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	29.08.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.09.2023	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 1 „Rahrdum, Teilbereich B“ - 3. Änderung;  
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ - Teilbereich B - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung haben in der Zeit vom 04.07.2023 bis zum 07.08.2023 stattgefunden.

Von Bürgern wurden weder Anregungen noch Hinweise zum Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 vorgetragen. Von 7 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Vier Stellungnahmen von Versorgungsunternehmen enthalten Hinweise zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen. Drei weitere Stellungnahmen enthalten Hinweise, welche in der Planung schon berücksichtigt wurden oder aber im Zuge der weiteren Vorbereitung der Erschließungsplanung relevant werden. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich. Eine Übersicht der Stellungnahmen ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, kann

der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 1 „Rahrdum“ – Teilbereich B – 3. Änderung - § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 11. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B – 3. Änderung - angepasst wird.***

#### **Anlagen:**

- Auswertung der vorgetragenen Anregungen
- Satzungsfassung der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B
- Planzeichnung der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Jever